

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider  
3003 Bern

per Mail an: [sekretariat.iv@bsv.admin.ch](mailto:sekretariat.iv@bsv.admin.ch)

Bern, 23. September 2025

## **Verordnung über die intensive Frühintervention bei Autismus-Spektrum-Störungen (IFIIV): Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) unterstützt die finanzielle Beteiligung der IV an der intensiven Frühintervention (IFI) bei Kindern mit schweren Autismus-Spektrum-Störungen und ist auch mit den vorgeschlagenen Ausführungsbestimmungen einverstanden. Die Verordnung regelt die Modalitäten der IFI, die Voraussetzungen für die Teilnahme an einer IFI, die Modalitäten der Beteiligung der IV an der Übernahme ihrer Kosten sowie die Datenerhebung und -weitergabe zu Statistik- und Aufsichtszwecken.

Der SGB begrüsst insbesondere auch den Vorschlag, dass in der Evaluation die Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration und die Inanspruchnahme beruflicher Massnahmen untersucht werden sollen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Gabriela Medici  
Co-Sekretariatsleiterin